

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

Betreff

Förderfonds Brauchtum für benachteiligte Veedel

Gremium	Datum
Finanzausschuss	14.12.2015

Begründung für die Dringlichkeit:

Damit die Mittel in diesem Jahr noch vergeben werden können, kann die Sitzung des Finanzausschusses am 14.12.2015 nicht abgewartet werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel „Förderfonds Brauchtum für benachteiligte Veedel“ in Höhe von 50.000 EUR. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2015, im Teilergebnisplan 0416 Kulturförderung - Förderfonds Brauchtum für benachteiligte Veedel Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen, zur Verfügung.

Die Vergabe der Mittel erfolgt entsprechend der nachfolgenden Kriterien:

- Die Festlegung bei welchem Stadtteil es sich um ein benachteiligtes Veedel handelt, wird anhand des Index „Anteil Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II“ ermittelt.
Ausschlaggebend dafür ist der Umstand, dass ortsansässige Vereine in diesen Stadtteilen aus den traditionellen Haussammlungen zu ihren Veranstaltungen geringere Beiträge erhalten, als dies in besser gestellten Stadtteilen der Fall ist.
- Die in den benachteiligten Veedeln ansässigen Vereine, Veedelsgesellschaften, Familiengesellschaften, Schulen, Familienzentren, Kitas etc. stellen beim jeweiligen Bürgeramt einen formlosen Antrag auf Bezuschussung zur Erstattung der Aufwendungen für Gebühren (z.B. Sanitätsdienst, GEMA, städtische Gebühren für Straßensperrungen etc.) für die Durchführung von Brauchtumsveranstaltungen. Bei Brauchtumsveranstaltungen handelt es sich im Wesentlichen um Karneval, St. Martin und Veranstaltungen von Schützenvereinen.
- Die Möglichkeit der Antragstellung wird durch eine Pressemitteilung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Anträge sind bis zum 05.12.2015 zu stellen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
03.12.2015		gez. Reker	gez. Börschel

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>50.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Rat hat im Haushaltplan 2015 Mittel in Höhe von 50.000,00 € als Förderfonds Brauchtum für benachteiligte Veedel beschlossen. Die Freigabe der Mittel erfolgt durch den Finanzausschuss nach Entwicklung eines Kriterienkataloges (Beschluss des Finanzausschuss vom 15.06.2015, Kriterien sind im Beschlussvorschlag dargestellt).